

Rathaus-Korrespondenz

EIGENTUMER, HERAUSGEBER, VERLEGER UND DRUCK:
PRESSE- UND INFORMATIONSDIENST DER STADT WIEN

PRESSEFORUM - A 1082 WIEN, 1, RATHAUSSTRASSE 1 - TELEPHON 42 800 DURCHWAHL, KL. 2971 - 2974, FS (7) 5662
CHEFREDAKTEUR UND FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Mittwoch, 19. März 1969

Blatt 683

Geehrte Redaktion!
=====

Über Bitte des Österreichischen Komitees für Sozialarbeit übermitteln wir Ihnen die Einladung zu einer Pressekonferenz am kommenden Mittwoch im Wiener Rathaus. Zu diesem Zeitpunkt tritt die

1. Österreichische Konferenz für Sozialarbeit

in ihr Endstadium. Stadträtin Maria Jacobi, die Präsidentin der veranstaltenden Organisation (ÖKSA), wird zu den Ergebnissen und Aspekten der geleisteten Arbeit Stellung nehmen und den Vertretern der Presse die Referenten vorstellen.

Anschließend bittet Stadträtin Maria Jacobi die Teilnehmer der Pressekonferenz zu einem Empfang in den Wappensälen, bei welchem die Möglichkeit weiterer Gespräche mit den Teilnehmern der Konferenz besteht.

(Im ÖKSA sind die Bundesministerien für Soziale Verwaltung, Inneres und Justiz, weiter die meisten österreichischen Bundesländer, einige Städte sowie Interessenvertretungen und Wohlfahrtsorganisationen vereinigt.)

Pressekonferenz:

Ort: Rathaus, Zimmer 319, 1. Stock

Zeit: Mittwoch, 26. März, 19 Uhr.

- - -

Grundwasservorkommen Mitterndorfer Senke
=====Beabsichtigte Verschlechterung der Schutz- und Schongebiets-
verordnung

19. März (RK) Der Amtsführende Stadtrat für Öffentliche Einrichtungen, Hubert Pfösch, berichtete gestern in der Sitzung des Wiener Stadtsenates, daß er an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Dipl.-Ing. Karl Schleinzer, ein Schreiben folgenden Inhaltes gerichtet hat:

"Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Mit Schreiben vom 18. Jänner 1962 hat sich der damalige Herr Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien, der heutige Herr Bundespräsident, an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft gewandt und zum Schutze des Grundwasservorkommens im südlichen Wiener Becken die Erklärung einer Schongebietsverordnung für das Gebiet der Mitterndorfer Senke beantragt.

Am 10. August 1962 wurde ein einvernehmlicher erarbeiteter Entwurf an alle interessierten Stellen ausgesendet.

Wie Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, dem Schreiben des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 96 505/113-57054/64 vom 16. Juni 1964, das ich im Wortlaut wiedergebe, entnehmen können, herrschte volles Einvernehmen zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, dem Lande Niederösterreich und Wien. Das Schreiben lautete:

'Mit Beziehung auf das gemeinsame Gespräch vom 15.ds.M. wird in der Anlage der entsprechend neu gefaßte Entwurf einer Schongebietsverordnung für das südliche Wiener Becken mit dem Ersuchen um rascheste Meinungsäußerung übermittelt, damit der Entwurf noch vor dem Sommer an die beteiligten Ministerien, Dienststellen und Kammern zur erforderlichen offiziellen Stellungnahme versandt und die Verordnung noch im Sommer erlassen werden kann. Die Beistellung einer Karte für die Schongebietsverordnung hat der Magistrat der Stadt Wien übernommen.!

Obwohl im Jahre 1964 die Niederösterreichische Landeslandwirtschaftskammer als auch die Kammer der gewerblichen Wirtschaft von Niederösterreich gegen diesen Entwurf Einwände erhoben

haben, wurde von den beiden Bundesländern Niederösterreich und Wien der Entwurf des Jahres 1964 nach wie vor aufrecht erhalten. Dies kam sowohl in den wiederholt stattgefundenen Besprechungen im Beamtenskomitee zum Ausdruck als auch in dem von den beiden Landesamtsdirektoren unterzeichneten Schreiben vom Jänner 1967, mit welchem die Erlassung der Schongebietsverordnung in der ursprünglichen Fassung beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft betrieben wurde.

Der Herr Abgeordnete zum Nationalrat Otto Skritek hat in der Sitzung des Nationalrates vom 28. Juni 1968 an Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, die Anfrage gerichtet: 'Wann wird der seit 1962 beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft anhängige Antrag der Stadt Wien bezüglich der Erwirkung einer Schongebietsverordnung gemäß § 34 des Wasserrechtsgesetzes für die sogenannte Kupper-Rinne einer Erledigung zugeführt? Wann kann die Bundeshauptstadt damit rechnen, daß diese Schongebietsverordnung von Ihnen erlassen wird?'

In Beantwortung der Anfrage haben Sie mitgeteilt, daß diese Schongebietsverordnung notwendig ist, allerdings von Teilen der Bevölkerung des berührten Gebietes sehr erhebliche Einwendungen bestehen, jedoch noch im Laufe dieses Jahres mit der Schongebietsverordnung gerechnet werden kann. Bis heute ist dies leider nicht geschehen.

Die Oberste Wasserrechtsbehörde hat am 3. und 14. März 1969 in der vorhin genannten Angelegenheit Beratungen abgehalten. Zu meinem Erstaunen wurde bei der am 14. März ds.J. stattgefundenen Besprechung den Vertretern der Stadt Wien in ultimativer Form dargelegt, daß sie bis Dienstag, dem 18. März 1969, 17.00 Uhr, eine Stellungnahme abzugeben hätten, die sich auf einen vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft neu ausgearbeiteten verschlechterten Entwurf bezieht.

Es befremdet mich, daß die Stadt Wien in der zu erlassenden Schongebietsverordnung nunmehr keine Parteienstellung zuerkannt bekommen soll. In der gleichen Verordnung ist überdies eine Gleichstellung der Trinkwasserversorgung und der örtlichen Feldbewässerung aus dem Grundwasser vorgesehen. Es ist unverständlich, daß trotz der Hochwertigkeit des Trinkwasservor-

kommens in keiner Weise darauf bedacht genommen wird, daß der notwendige landwirtschaftliche Bedarf auch aus vorhandenen obertägigen Gewässern genommen werden könnte.

Als der für die Wasserversorgung der Stadt Wien verantwortliche Stadtrat muß ich meiner Besorgnis über die bisher geübte Vorgangs- bzw. Verhandlungsweise Ausdruck geben. Namens der Wiener Bevölkerung richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, das dringende Ersuchen, die beabsichtigte Verschlechterung der Schutz- und Schongebietsverordnung nicht wirksam werden zu lassen und den einvernehmlich erarbeiteten Entwurf aus dem Jahre 1964 in Kraft zu setzen.

Ich brauche nicht besonders zu erwähnen, daß die Stadt Wien jederzeit bereit ist, an Verhandlungen, die ihre lebensnotwendigen Interessen berücksichtigen, teilzunehmen."

- - -

Ausstellung im Internationalen Studentenheim der Stadt Wien
=====

19. März (RK) In den Ausstellungsräumen des Internationalen Studentenheimes der Stadt Wien in Döbling, Vega-gasse 20, wird morgen, Donnerstag, den 20. März, um 20 Uhr, eine neue Ausstellung eröffnet werden. Im ersten Teil der Ausstellung wird der Besucher Gelegenheit haben, in einer Gesamtschau 45 Bilder des jungen Linzer "Bildermachers" Siegfried Strasser zu sehen. Die Besonderheit dieser Exponate besteht darin, daß diese nicht in der üblichen akademischen Manier gemalt, sondern vom Künstler in einer eigenen Technik geleimt, gespritzt, geritzt, gekratzt, gefärbt und geschüttet wurden.

Den Exponaten einer zum Teil schon international anerkannten slowenischen Künstlergruppe ist der zweite Teil der Ausstellung gewidmet. Dabei werden dem Beschauer in 55 Druckgraphiken verschiedene Themen aus der Volkskunst und dem Landschaftsbild der dalmatinischen Fischerdörfer dargeboten.

Die Ausstellung wird täglich von 9 bis 16 Uhr bis einschließlich 9. April geöffnet sein.

- - -

Alkoholsteuer:Keine weiteren Belastungen für Vergnügungsbranche
=====

19. März (RK) "Es ist für einen Finanzreferenten gar nicht leicht, auf Steuern zu verzichten, selbst wenn er das gerne möchte." Dieser sehr ungewöhnliche Satz war am 24. Jänner 1960 vor versammeltem Wiener Gemeinderat aus dem Mund des städtischen Finanzreferenten zu hören. Vizebürgermeister Felix Slavik bezog sich dabei auf seine Absicht, der Wiener Wirtschaft eine Belastung zu ersparen, die durch eine bundesgesetzliche Maßnahme ausgelöst wurde, nämlich die weiteren Auswirkungen der sogenannten Alkoholsteuer.

Wenn man die einschlägigen Bestimmungen nur nach dem Buchstaben des Gesetzes auslegt, würde sich nämlich die Alkoholsteuer auch auf die Höhe der Vergnügungssteuer auswirken. Slavik hat nun Maßnahmen gesetzt, die die Wiener Wirtschaft vor diesen Auswirkungen bewahren sollen. Auf seine Initiative wurde mit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft eine Abänderung der bestehenden Richtlinien vereinbart: Die Alkoholsteuer wird - ebenso wie bisher die Getränkesteuer und das Bedienungsgeld - aus der Bemessungsgrundlage der Vergnügungssteuer herausgehalten. Sie kann also bei der Berechnung des "Bruttonutzens" und bei der Ermittlung des Gesamtentgelts in Abzug gebracht werden.

Diese Regelung gewährleistet, daß die Wirtschaft für den Wiener Bereich nicht von den harten Fortwirkungen der Alkoholsteuer betroffen wird. Die Regelung fügt sich in den Komplex der verschiedenen Maßnahmen ein, die von der Wiener Stadtverwaltung getroffen werden, um die Wirtschaft der Bundeshauptstadt zu fördern.

- - -

Auch heuer "Gemeinsame Kreditaktion für gewerbliche Betriebe"
=====

19. März (RK) Seit dem Jahre 1954 gibt es in Wien die sogenannte "Gemeinsame Kreditaktion für gewerbliche Betriebe". Die Mittel dafür wurden bisher von drei Körperschaften aufgebracht, und zwar zur Hälfte vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und zu je einem Viertel von der Wiener Stadtverwaltung und der Kammer der gewerblichen Wirtschaft. Im Rahmen dieser Aktion werden kleinen und mittleren Gewerbebetrieben für notwendige Investitionen und zur Beschaffung dringend benötigter Betriebsmittel Kredite mit einer vierprozentigen Verzinsung und einer vierjährigen Laufzeit gewährt.

Die zur Verfügung gestellten Mittel betragen bis zum Jahre 1964 jährlich vier Millionen Schilling, 1965: 4,4 Millionen, 1966: 5,6 Millionen, 1967: 4,8 Millionen und 1968: 5,2 Millionen Schilling.

Nun hat mit Erlaß vom 9. Jänner 1969 das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie der Stadt Wien bekanntgegeben, daß wohl auch heuer an eine Weiterführung der gemeinsamen Kreditaktion gedacht ist, der Bund sich aber an dieser gemeinsamen Kreditaktion mit Rücksicht auf seine Haushaltssituation nur mit annähernd der Hälfte der bisherigen Kreditmittel beteiligen kann. Demnach wird der Bund nur 1,5 Millionen Schilling zur Verfügung stellen. Gleichzeitig hat das Ministerium empfohlen, die Verringerung der Bundesquote durch eine Erhöhung der Wiener Landes- und Kammerquote wettzumachen. Die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien hat sich bereit erklärt, ihren Anteil unter der Voraussetzung zu erhöhen, daß auch die Stadt Wien eine gleiche Aufstockung vornimmt. Um die gemeinsame Kreditaktion 1969 mit annähernd dem gleichen Kreditvolumen wie bisher weiterzuführen, müssen also die Stadt Wien und die Kammer ihre Anteile verdoppeln. Das bewirkt eine Änderung des bisherigen Verteilungsverhältnisses zwischen Bund, Stadt Wien und Kammer Wien von 2:1:1 auf nunmehr 1:1:1.

Im Hinblick auf den großen Anklang, den diese Kreditaktion bei den Wiener Wirtschaftstreibenden gefunden hat, beantragte Stadtrat Dkfm. Hintschig in Vertretung des Finanzreferenten im Stadtsenat, daß die Stadt Wien für 1969 Betriebsmittel und Investitionskredite bis maximal 1,5 Millionen unter der Bedingung zur Verfügung stellt, daß sich auch das Handelsministerium und die Kammer Wien mit dem gleichen Betrag beteiligen. Der Antrag wurde angenommen.

- - -

Personalnachrichten

=====

19. März (RK) Der Wiener Stadtsenat hat gestern den Technischen Amtsrat Ing. Johann Sotola (Gaswerk) zum Technischen Oberamtsrat und dem Amtsrat Dkfm. Siegfried Schmalzl (Kontrollamt) zum Oberamtsrat befördert.

- - -

3.000 Artikel über Wien
=====

19. März (RK) Im Verlauf eines Interviews, das Bürgermeister Bruno Marek dem römischen Journalisten Prof. Dino Satolli gewährte, berichtete dieser, daß er innerhalb der letzten 20 Jahre rund 3000 Artikel über Kunst- und Kulturangelegenheiten in Wien in 22 verschiedenen italienischen Zeitungen und Zeitschriften publiziert hat.

In dem Interview wurden vor allem Wiener Probleme erörtert, deren wichtigstes die Arbeitsbeschaffung war, stellte sich heraus, daß Wien mit zwei Prozent die niedrigste Arbeitslosenziffer der Welt hat. Prof. Satolli, der in Rom das Pressebüro für nationale Sozialfürsorge leitet, interessierte sich in der Folge über die Wohnsituation und erfuhr vom Bürgermeister, daß unsere Stadt keine quantitative, hingegen aber an qualitativer Wohnungsnot leidet. Schließlich erklärte Bürgermeister Marek, daß Wien nicht dem Individualverkehr geopfert wird und man als Gegenmaßnahme Abstellplätze am Rande des Stadtkernes und die U-Bahn errichten wird.

- - -

Bürgermeister Marek besuchte Süßwarenfabrik Manner
=====

19. März (RK) Heute vormittag stattete Bürgermeister Bruno Marek in Begleitung von Präsidialchef Obersenatsrat Dr. Otto Kutil, der Süßwarenfabrik Josef Manner & Co. AG. in der Kulmgasse in Hernals einen Geburtstagsbesuch ab.

Die Firma Manner, vor genau 80 Jahren von Josef Manner gegründet, steht heute unter der Leitung seines Enkels Dr. Carl Manner, der das Stadtoberhaupt gemeinsam mit Dipl.Ing. Riedl durch die Fabrikationshallen geleitete. Die bekannten Manner Schnitten werden in alle fünf Erdteile exportiert. Der 700 Beschäftigte zählende Betrieb verzeichnet aber vor allem große geschäftliche Auslandserfolge in Deutschland und den USA. In Österreich beträgt sein Marktanteil 14 Prozent.

Bürgermeister Marek begrüßte die im Vorjahr erfolgte Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 42 Stunden und bezeichnete die soziale Betreuung der Arbeiter und Angestellten als bemerkenswert.

- - -

Preisgünstige Gemüse- und Obstsorten
=====

19. März (RK) Das Marktamt der Stadt Wien teilt mit: Heute waren auf den Wiener Märkten folgende Gemüse- und Obstsorten besonders preisgünstig:

Gemüse: Kochsalat 8 S, Karotten 6 S je Kilogramm, Häuptelsalat 3 bis 4 S je Stück.

Obst: Apfel: Qualitätsklasse I 6 bis 10 S, Birnen: Qualitätsklasse I 6 bis 7 S, Bananen 6 bis 7 S, Jaffa-Orangen 6,50 S je Kilogramm.

- - -